

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Die Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes am 3. und 4. Mai in Kreuzlingen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes am 3. und 4. Mai in Kreuzlingen.

Eine Fahrt von der Zentralschweiz nach Kreuzlingen ist sicherlich etwas Plästerliches; man freut sich in einem fort auf den wunderbaren Fruchtgarten des Schweizerlandes, auf den spiegelnden See, besonders, wenn ein bisher trüber Himmel sich aufzuhellen scheint. Allerdings ist diese Reise mit Hindernissen verbunden, und wer mit dem Zentralvorstand fuhr, hat es erfahren: Zürich: Umsteigen, Winterthur: Umsteigen, Romanshorn: Umsteigen! Aber endlich winkt das Ziel: Kreuzlingen im Schmuck des Frühlings und dazu noch im Festkleid. Wir wurden vom Präsidenten der festgebenden Sektion, Herrn Redaktor Dettli, der sich um das Arrangement des Festes und um das Wohl der Gäste außerordentlich bemüht hatte, herzlich empfangen und haben eine heimelige Gastfreundschaft in weitestem Maße genossen. Eine ebenso kundige wie liebenswürdige Führerin zeigte uns die Schönheiten ihres wunderschönen heimatlichen Dorfes. (Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht einmal sicher weiß, ob man Kreuzlingen mit „Dorf“ oder „Stadt“ apostrophiert, so schnell sausten wir hindurch.) Konstanz nahm uns auf, die Stadt mit dem ehrwürdigen Konzilgebäude, das vor 500 Jahren die Päpste mit all ihrem Prunk und ihrer Pracht hat einziehen sehen. Ein hübscher Spaziergang führte uns aus all dieser Augenweide zurück nach Kreuzlingen in den „Löwensaal“, wo nach dem Nachessen das Jubiläum des 25 Jahre alt gewordenen Samariterbundes gefeiert werden sollte.

Hier erst recht zeigte sich, wie der Festort Kreuzlingen sein möglichstes tat, den werten Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu machen. Der Orchesterverein, die Männerchöre Harmonie und Frohsinn, der Damenchor und der Turnverein boten ihr Bestes

zur Belebung des Festabends. Stürmisches Wiederholung verlangender Applaus fand das von den beiden Männerchören gesungene Samariterlied, besonders für diesen Anlaß gedichtet von Dr. Nägeli in Ermatingen, welches unsere Leser auf der ersten Seite dieser Nummer finden. Der Beifall galt sowohl dem sinnigen Text als auch der gefälligen Komposition durch Herrn Kapellmeister Decker, dessen Direktion und Kompositionen wir an diesem Abend noch vielfach bewundert haben.

Riesige Begeisterung löste der Damenchor mit dem ebenfalls von Herrn Decker komponierten „Gott hält die Wacht“ aus, und lange noch summte uns die gefällige Melodie in den Ohren. Zwischenhinein hielt Herr Dr. Fischer seine Jubiläumsansprache an das „festfeiernde Samaritervolk“, in der er in großen Zügen ein Bild der Entwicklung des Samariterwesens und speziell des Bundes gab. Spät erst und dankbar für alles Genossene suchten die Gäste ihre Quartiere auf.

Wunderbar beleuchtete am nächsten Morgen die Festonne den blühenden Thurgau und den spiegelglatten See und fast reute einem der Gedanke, an diesem schönen Vormittag in einen Sitzungssaal eingesperrt sein zu müssen. Allein, daß es den Samaritern um ernste Arbeit zu tun war, zeigte die große Beteiligung an der eigentlichen Sitzung im Ratsaal, die durch Herrn Zentralpräsident Rauher eröffnet wurde.

Im Hinblick auf die lachende Sonne, die so verlockend durch die Scheiben brach, hat er, die Diskussionen möchten sich innerhalb den Rahmen der Sache halten und die Votanten sich möglichster Kürze befleissen. Dann wies er auf die Ideale des Samaritertums hin. Als Ueberseitzer amten die Herren Ueberli-Biel und Dr. Fischer-Bern. Schon beim Traf-

tandum Jahresbericht setzte die Diskussion lebhaft ein, da gegen die Verkuppelung von Krankenpflegekursen und Samariterkursen energisch Front gemacht wurde, indem dadurch nur Halbheiten geboren werden. Mit beinahe Einstimmigkeit wird der Antrag, es seien derartige Doppelfürsorge nicht mehr zu subventionieren, angenommen. Jahresrechnung und Vorschlag finden Genehmigung. Der Antrag auf Verschiebung der Statutenrevision erhält durch den Zentralpräsidenten die weitgehende Begründung, die von den Delegierten als solche anerkannt wurden. Lebhafter und bewegt wurde die Debatte in der Abzeichenfrage; denn bekanntlich ist das Tragen der weißen Armbinde mit dem roten Kreuz durch eine Botschaft des Bundesrates verboten worden. Seither war die Beschaffung eines neuen Erkennungszeichens eine offene Frage. Eine Reihe von Vorschlägen gingen ein und zur Verteidigung dieser waren nicht weniger als etwa 24 Redner eingeschrieben. Doch gebot das Veto der Versammlung vorher Einhalt, und so mußte die zweite Hälfte sich mit der Forderung auf Abbruch der Diskussion begnügen. Eine große Mehrheit stellte sich auf den Vorschlag auf Beschaffung einer weißen Binde mit der Aufschrift „Samariter“. Unterdessen waren auch Herr Oberbürgermeister Dr. C. Weber und Weheimer Kommerzienrat Prym aus Konstanz an der Tagung erschienen. In herzlichen Worten begrüßte der Vorsitzende die hohen Besuche aus unserer Nachbarstadt Konstanz und die Versammlung befundete durch lauten Beifall ihre Freude über das Erscheinen dieser Herren. Herr Oberbürgermeister Dr. Weber dankte die Ehrengäste und wies daraufhin, welches Interesse man in den Konstanzer Rot-Kreuz-Kreisen dieser Tagung entgegengebracht habe. Auch er betont, wie die gegenseitige Unterstützung keine Grenzen kenne, und in Nachachtung dieses erhabenen Grundsatzes habe es ihnen Freude gemacht, der Tagung des schweizerischen Samariterbundes folgen zu können.

Er spricht sich dann auch aus über die Auffassung der Abzeichen und bemerkt, daß diese Frage für sie als eine Sache der Natürlichkeit erschien. Der Samariter bedarf und benötigt des öffentlichen Schutzes, und deshalb sei ein einheitliches Abzeichen unbedingte Notwendigkeit. Er wünschte dann ferner eine weitere glückliche Beratung und ein ferneres Gediehen des Samariterbundes. Als Tagungs-ort für 1914 ist Bern bestimmt worden.

Über den Antrag Aarau betreffend die Gründung einer Samariterfrankenfasse referierte von Steiger. Diesen ursprünglichen Antrag hat dann die Sektion Aarau in die Begründung eines Rückzuges ihres Postulates umgeformt und dies auf Grund der von ihr erhobenen Zirkularfragen. Die durchgeführte Statistik hat gezeigt, daß kein eigentliches Bedürfnis vorliege. Die Zurückziehung des Antrages wird hierauf gutgeheißen. Der Sektion Aarau wird dann aber für die geleistete Arbeit in dieser Frage der Dank des Bundes ausgesprochen. Genehmigung fand ebenfalls der Antrag Langenthal auf Beschaffung eines einheitlichen Diploms für die Ehrenmitglieder. In der allgemeinen Umfrage wird auf Antrag des Zentralvorstandes Herr Gantner, Baden, zum Ehrenmitglied erhoben. Herr Dr. Schenker, Aarau, verliest in Erinnerung an das 25jährige Jubiläum einen Ausschnitt aus dem Gründungsprotokoll vom Jahre 1888. Er war der einzige Anwesende, der dazumal schon mitgetagt hatte. Gegen 11 Uhr konnte der Präsident nach anregenden Beratungen Schluß erklären.

Schon stand aber eine Abteilung der Hülfskolonne Konstanz unter Leitung des Herrn Kolonnenführers Maier vor dem Rathausplatze bereit zur Vorführung ihres modernen Transportfahrzeuges. In liebenswürdiger Weise sind die Konstanzer Freunde dem Wunsche, sie möchten dem schweizerischen Bunde in ihre Arbeit und in ihr Material Einblick verschaffen, nachgekommen. Der Wagen erregte demn vermöge seiner vielsei-

tigen Verwendbarkeit, seiner flotten Ausstattung, die den sorgfältigsten Transport eines Kranken und Verwundeten garantiert, allgemeine Bewunderung. Spezieller Dank sei den wackern Konstantern dafür gewidmet.

Unterdessen rückte die Zeit vor und man begab sich in den Löwenaal zum Bankett, das ungefähr 250 Festfreunde versammelte und unter den flotten Klängen des Orchesters,

gewürzt mit mannigfachen ernsten und heiteren Reden außerordentlich heimelig verließ. „Heimelig“, das war der Grundton des ganzen Festes, „heimelig“ der Empfang durch unsere Kreuzlinger, „heimelig“ das Mitfeiern einer ganzen Bevölkerung, in der man das Sympathisieren mit unsren gemeinnützigen Bestrebungen so recht herausfühlte. Ihnen Allen sei unser herzlicher Dank abgestattet.

Giftige Tapeten.

Vor Jahren stand in den medizinischen Fachzeitschriften die Mitteilung von Arsenikvergiftung durch einen grünen Lampenschirm. Früher wurde das Schweinfurtergrün, eine stark arsenhaltige Farbe, für allerlei verwendet, so auch für die Anfertigung der bekannten grünen Lampenschirme. Ein Hauslehrer erkrankte jeweilen samt seinen 4 Jünglingen zur Winterszeit an Erbrechen und Diarrhoeen, während die Krankheit sich in den anderen Jahreszeiten nie zeigte. Erst im dritten Winter wurde die Entdeckung gemacht, daß der Schirm der Arbeitslampe, die auf dem Tisch stand, stark arsenhaltig war. Mit der Entfernung desselben schwanden sofort alle Symptome. Dieselben Vergiftungsscheinungen sah man sehr oft auch bei Leuten, die in grüntapezierten Zimmern schliefen. Es wurde deshalb die Anwendung des Schweinfurtergrüns für solche Gegenstände verboten, doch scheint dieses Verbot nicht überall befolgt worden zu sein. So lesen wir in der „Medizin für Alle“ folgenden Fall:

Prof. Dr. L. Kuttner in Berlin hatte in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, Patienten mit chronischem Darmkatarrh zu behandeln, die an Verdauungsstörungen und an starken Ernährungsstörungen litten. Bemerkenswert war bei diesen, daß sie in der häuslichen Pflege trotz sachgemäßer Behandlung nicht gebessert wurden, aber nach der Aufnahme in die Klinik ohne Einschränkung der Diät und ohne besondere Heilmassnahmen schnell sich besserten.kehrten sie aber in die häuslichen Verhältnisse zurück, so traten trotz sorgfältiger Pflege und Diät regelmäßig wieder Rücksfälle ein. Dies ließ darauf schließen, daß im Hause außerhalb der Ernährung

eine Schädlichkeit vorhanden sein mußte. Der Verdacht fiel auf die Tapeten und tatsächlich wurden sie bei der Untersuchung arsenhaltig gefunden. Die Arsenikvergiftung wurde wahrscheinlich durch den gifthaltigen Staub hervorgerufen. Die Menge von Arsen, die in den Tapeten nachgewiesen wurde, ist zwar keine große, genügt aber vollständig, um eine Vergiftung hervorzubringen, wenn man berücksichtigt, daß die Kranken während der Nacht dauernd der Einwirkung des Giftes ausgesetzt gewesen sind, denn in allen fünf Fällen waren es die Tapeten des Schlafzimmers, die Arsen enthalten haben. Bemerkenswert war noch der Umstand, daß eine Patientin zwei Jahre vor ihrer Erkrankung das mit denselben Tapeten ausgestattete Schlafzimmer bewohnte, ehe sie erkrankte. Allerdings hatte sie vor ihrer Erkrankung stets bei offenem Fenster geschlafen: erst als sie fünf Wochen lang bei geschlossenem Fenster lag, trat die Erkrankung auf. Daß nicht alle Mitbewohner erkrankten, beruht darauf, daß die persönliche Empfänglichkeit gegenüber dem Gifte eine verschiedene ist. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Fälle vereinzelt vorkommen, so soll man bei hartnäckigen Darmkatarrhen und Blutarmut an diese Schädlichkeiten denken. Beimengungen von Arsenik bei Herstellung von Tapeten sind zwar verboten, aber das Verbot wird nicht beachtet; offenbar hat die Industrie keinen gleichwertigen unschädlichen Ersatz für den giftigen Farbstoff gefunden. Nebrigens wird Arsenik nicht nur bei der Fabrikation von Tapeten, sondern auch bei der Herstellung von minderwertigem Linoleum missbräuchlich verwendet.